

Hochwirdelicher Herr Baron, General Major,
Gouverneur und President Gnädiger Herr.

Ich bin hochwirdelicher, Besten, Besten,
bist und hochwirdelicher Herr, Landtmeister,
Hochwirdelicher Herr.

Ich bin Herr Reinhold Wangel's wider mich resobant in freier
Recht, Vorbesaltlich aller rechtlichen, weltlichen, sammt freier
licher beauftragung von beauftragter Zurechtigung, dessen Herr,
Hochwirdelicher, sammt Expenden und Kosten, Expenden zu aut,
morden; Do opponere inusaltum Exceptionem in Competentis
actionis; allermasam meine alhier bei diesem Königl. Hofpreist.
Oberlandgrünste am 25. Junij des 1680. in Jafrod ningelegte
Supplic. als auch inlicher H. Kläger den grund seiner Verurtheilung
in Klage genommen, in Briefstaben bekräftet, das ist nicht wider
den H. Oberinspect: Meierfeld, besonders wider die andere
beide Räte, als den H. Capitain Buschaw und H. Lieut.
Ich bin die Briefsprache, und zwar gleichfalls nicht rfer, bis
mir der unter Ihnen aufgenommene Contract, abgeant,
wordet worden, zu dessen anbleistung ist die 3. H.
Räte auszufallen, gesorsamst geboten, reserviert,
und sonst den H. Ober Insp: Meierfelds, wider in meiner
Supplic. keine meldung geschehen; Manaustron in unge
gründet vorgetragen, man gelaget wird, das dieser mir,
nur gesamte Briefsprache selber, da es doch revera keine
Briefsprache, besonders nur ein beauftragung der H. Ober Insp:
Meierfeld von dem Räte zu nünde getrieben, dardum es in
großem schaden geschehet, welche er von mir mit 1000. Rth.
erschet haben will; da das nicht mehr in Contrarium weise
und der H. Meierfeld selber in seinen schriftten, welche er
gleich mir mit H. Klägern im proces begrieffen, schon im
sichem wird, wie er principaliter der unterschreibung, von dem
Contract

Contract abgegangen, weil er H. Kläger, in der Accordir-
ung der Pfilling Contractur die die besandte ter-
minen, so noch vor derselben Veranlassung erlegen solte,
und in demselben Creditores mit arresten beifügen lauffig
niger können, deshalb er mit dem Handel weiter nicht
zu setzen haben, und sich in weitläufigkeit stellen wollen;
et posito et volte H. Meijerfeld pro ratione mit anführen, ob
er dieser minor Supplic selber von dem Lauffe abgetreten,
so mag er immer die was er infolge dessen, mir nicht im pri-
tiren, um so viel weniger, als ich mein beifügen weißt,
bis zu producierung des Contract angesetzt, und dieselbe
blieb weiter die andere beide mit Kaufmann gemischt, wo
zu ich allerdings zug und infolge gesetzt, in dem ich ni-
cht habe mir Notorium und H. Kläger mit Erlaubnis der,
mit ihm vergen verlaufung des ganzen. Bittet in Handel
gehandelt, und unter mir zusammenkunft im win-
ter d. 1680 gehalten und der Lauffilling nicht hin gemist
abgeschandelt werden solte, was zu mir das Kläger Kaufmann
in glück der Lieut. Teil gute Fortsetzung gemacht, und der
H. Kläger nicht erwiesen, das ich von dem Handel nicht ganz
abgegeben, in angesetzt in d. 1680. d. 16. Jan. an ihn gesche-
hen, und ihm 14000. Rthl. Lauffilling gegeben, gestalt er
mir auch Vorwissen nicht Zugewand, darinnen
er mir das Bitt Vor 15000. Rthl. über lassen, in April
aber davon, welche er das nachgehend, an H. Cap: Bü-
schaw mit verlauffet, wor sich abursuchen und besalten
wollen, welche letztere Condition mir nicht angesetzt,
andern Teil weil ich in Zweifel gestanden ob das Bitt
unter ihm Vor 16000. Rthl. gleichgesetzt worden, besandelt
werden; deshalb der Contractum zu setzen begehret, mit,
haufrich, weil ich in April das doppelte so noch der Lauffilling
gleich gesetzt, welche H. Cap: Büschaw an sich geschandelt,
mir wegen minor auforderung à 195. Rthl. Capital,
der Bitt

verhypotheciret, auf über 3 von H. Leäger, am 100. Rpf.
Capital, wofür sein Sohn auf den Dufin mein unterpfand,
Zufordern, Zugeschwiegen, das auf Dr. Heinrich Blankenhagen,
als welcher auf eine Zinnschuld post in oben, diesem der
Vorfrist, mir sein Dufin transportirt und übertragen
gehabt, und den 4. Hülb die festlage elloyfama Cum perti-
nentijs, welche H. Lieut: Tiel zu sich verschafft, nicht allein
mit mir gemeint, sondern auch der Läncker Linn Lohman,
ist, und dessen Landgüter zu Läncker nicht bemerkt;
Wann dan auch obangeführten allen sonnen Lax forsch für frei,
wel, wie es von dem Landel so schlichterdinge gleich vor,
gegeben werden, wil noch nicht abgemessen; Als H. Ober-
Inspect: Meijerfelds erlanget Hülb nicht mehr, angestrichen,
absonderlich noch dem mir der Contract zu Lande ge-
kommen, H. Capitain Büschow auf, sich mit mir dahin
beachtet, das er bei seinem erlanget Hülb bleibt, worin,
nach es in so weit Consentiret, wann mir mein Lax,
auf festende gelder Cum Interesse abgezahlt werden,
wegen des 3. Hülb aber so H. Lieut: Tiel gelanget, in
der inschreibung, wieweil es als ein Adelsfürst finge so dem
vor ihm das näher geltung weiß, das der bei sprache
in häre, und demnach durch die vor mir beifolgende
beifprache, H. Leäger, als H. Länding injuriert, zu-
massen ihm gleich viel Hülb, unter 3 Briebe besitzt,
wenn er mir sein gold becommen, noch weniger, das da,
durch einigen schaden, das er auf 1000. Rpf. estimiret, ge-
litten, nicht zuverweigen, woraus, viel mehr er dabey nicht
gehabt, in dem er des H. Ober Insps: Meijerfelds abgezahlt
und gebauet Lax, ihm ab und zu sich genommen.
Als gemeint in Linn. festvergeb. Excell: Wol und Lohdel.
geb. Botsch: Botsch. und Lohman. Loh. Mein unter-
tänigst gesorgsam biten, gnädig und beschützigend zu-
weisen

müssen, mich von H. Reigrod widerrechtlich an und
Zusprache Zubezogen, meine in Moysama Cum
pertinentis mir reservierte Zusprache, auf obange-
führten Ursachen, Zubezogen, und H. Reigrod in
die mir durch diesen unnötigen rechtsgang Verursach-
te, Kosten und Kosten zu Condemniren. wo,
für in Verbleibe.

Für. Hofvergeb. Execut.
Hof. und Hofvergeb. Hofvergeb.
Hofvergeb. und Hofvergeb. Hofvergeb.

unterbündig
und
Befehlsmittel.
Bernhard Diefelmann.

Exceptio.

H. Maj. und Mann R.
Bernhard Diefelmann
Contra
H. Reinhold Wrangel.

p. d. 23. Feb.
S. 1682.